



Beitragsordnung des Schwimmsportvereins Esslingen e.V. beschlossen von der Mitgliederversammlung am 27.03.2026

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren, Umlagen und Zahlungsverfahren.

§2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, der Aufnahmegebühr und von Umlagen.
- (2) Der Vorstand legt die Gebühren und sonstige Bestandteile dieser Ordnung fest.
- (3) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in der der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Definitionen

- (1) Als Erstmitglied gilt jeder Erwachsene, der als erster seiner Kernfamilie in den Verein eintritt. Das Zweitmitglied ist demnach der Lebenspartner, der in einem Haushalt mit dem Erstmitglied lebt. Als Kinder gelten leibliche Kinder, Patchwork-Kinder, Pflege-/Adoptivkinder sowie bei Großeltern-Erstmitgliedern Enkelkinder. Großeltern können ihre Enkelkinder nur dann bei sich in der Mitgliedschaft aufnehmen, sofern die Eltern nicht auch Mitglied sind.
- (2) Für die Beitragsbemessung ist das Alter erheblich, welches im jeweiligen Beitragsjahr erreicht wird.
- (3) Die Kabinennutzung bedeutet eine gemeinschaftliche Nutzung einer Kabine mit bis zu ca. anderen 20 Personen. Die Zuteilung erfolgt durch die Geschäftsstelle.
- (4) Kontoverbindungen:
Für Beiträge und Gebühren: BIC ESSLDE66XXX / IBAN DE42 6115 0020 0000 1141 30
Für Spenden: BIC GENODES1NUE / IBAN DE49 6129 0120 0025 4500 00

§4 Zahlung

- (1) Die Zahlung der Beiträge erfolgt in der Regel im Lastschriftinzugsverfahren jährlich im Voraus. Jedes Mitglied erhält bei Eintritt oder später über die Geschäftsstelle ein Formular zur Ermächtigung des Lastschriftinzugsverfahrens. Für Familienmitgliedschaften ist stets ein einheitliches Konto anzugeben.
- (2) Es gelten die Regeln des SEPA-Lastschriftverfahrens. Als Einzugsstermin wird der 1.3. jeden Jahres definiert.
- (3) Die Gläubiger-ID des Vereins lautet: DE 37 ZZZ 00000 2444 22
- (4) Die Mandatsreferenz wird jedem Mitglied beim Eintritt mitgeteilt.
- (5) Gibt ein Mitglied kein Einverständnis zum Lastschriftverfahren kann selbstverständlich per Rechnung oder Dauerauftrag bezahlt werden. Die Fälligkeit ist ebenfalls der 1.3. und eine unter „Sonstige Gebühren“ festgelegte Verwaltungsgebühr wird erhoben.

§5 Säumnis

Kommt ein Mitglied seiner Zahlung nicht nach bzw. die Lastschrift wird zurückgewiesen, erfolgt eine Mahnung mit einer Nachfrist. Zahlt ein Mitglied trotz Mahnung oder länger als zwei Monate den Beitrag nicht, so behält sich der Verein die Sperrung der Zugangscode-Karte für das Vereinsgelände bis zum Eingang der Zahlung vor. Alle anderen Maßnahmen gemäß Satzung können folgen.

§6 Stundung

Auf Antrag kann der Vorstand die Stundung – im Falle sozialer Härten auch den Erlass der Beiträge für höchstens ein Jahr beschließen.

§7 Beitragsbescheinigung

Auf Antrag erhält das Mitglied nach Ablauf des Geschäftsjahres eine Bescheinigung über gezahlte Mitgliedsbeiträge.

§8 Spendenbescheinigung

Spätestens nach Ablauf eines Geschäftsjahres erhalten Nichtmitglieder und Mitglieder eine Bescheinigung über entrichtete Spenden. Bei Spenden bis zu € 200 gilt der Überweisungsbeleg als Spendenbescheinigung.



§9 Mitgliedsbeiträge (ordentlich)

Familienkonditionen

Erstmitglied (Erwachsene/r)	279,00 €
Zweitmitglied (Erwachsene/r)	120,00 €
Kleinkinder von 0 bis 5 Jahren	10,00 €
Kinder von 6 bis 11 Jahren	52,50 €
Jugendliche von 12 – 17 Jahren	68,50 €
das dritte und jedes weitere Kind (beitragsfrei)	0,00 €

Mit 18 wird ein Jugendlicher automatisch zu einem neuen Erstmitglied. Davon ausgenommen sind junge Erwachsene, die folgende Sachverhalte erfüllen und **jedes Jahr schriftlich bis zum 31. Januar des jeweiligen Jahres nachweisen**:

Schüler / Familienmitglied	99,50 €
Student / Familienmitglied	99,50 €
Auszubildender / Soziales Jahr / BufDi / Familienmitglied	99,50 €
Studenten, Azubis und Schüler können kein zweites Mitglied führen.	

Rentner- und Pensionärskonditionen

Rentner/Pensionär erstes Mitglied (auf einmaligen Nachweis)	204,00 €
Rentner/Pensionär zweites Mitglied (auf einmaligen Nachweis)	99,50 €
Enkelkinder siehe Familienkonditionen Kinder/Jugendliche.	

Alleinmitgliedschaften ohne Erstmitglied/Familie

Schüler / Studenten / Azubi / FSJ / BFD Alleinmitgliedschaft	152,00 €
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre / Alleinmitgliedschaft	152,00 €
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre / aktiv Schwimmen + Wasserball	109,00 €

§10 Aufnahmegebühren (ordentlich)

Erstmitglied und Rentner Erstmitglied	200,00 €
Ermäßigte Alleinmitgliedschaft (Jugendliche / Schüler / Studenten u.ä.)	40,00 €

§ 11 Firmenmitgliedschaft (außerordentlich)

Juristische Personen können im Rahmen einer Kontingentvereinbarung außerordentliche Mitgliedschaften von natürlichen Personen erwerben:

- Die Kontingente werden in Paketen zu 5er-Schritten angeboten (z.B. 5, 10, ..., 35 ...)
- Das Kontingent gilt jeweils für ein Kalenderjahr.
- Keine Aufnahmegebühr, keine Vereinsarbeit.
- Änderungen des Kontingentumfangs sind bis zum 31.01. eines Jahres schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmeldung, wird das Kontingent des Vorjahres fortgeführt.
- Die benannten Personen können jährlich neu gemeldet werden.
- Der Nachweis der Anstellung oder Mitgliedschaft obliegt der juristischen Person.
- Die Nutzungsrechte ergeben sich aus der Badeordnung und der jeweiligen Vereinbarung.

Grundmitgliedschaft juristische Person (enthält 0 natürlich Personen)	96,00 €
5er-Kontingent (pro Jahr, für 5 benannte Personen*,	1.674,00 €

**Für Mitarbeitende einer juristischen Person fallen die monatlichen Gebühren unter die €-50-SV-/Steuerfrei-Grenze*



§12 Gebühren Gästekarten

Erwachsene (pro Tag) 7,00 €

Kinder/Jugendliche (0-17 Jahre, pro Tag) 4,00 €

Pro Erstmitglied sind 5 Gästekarten pro Jahr in der Geschäftsstelle erhältlich. Unverbrauchte Gästekarten können bis zum Saisonende in der Geschäftsstelle zurückgegeben werden.

Wochenkarte

Eine Wochenkarte gibt es für Personen, die einen längeren Zeitraum in der Wohnung des Mitglieds wohnen. Eine schriftliche Anmeldung mit Name und Zeitraum ist rechtzeitig erforderlich. Die Karten sind nur im genannten Zeitraum gültig. Eine Erstattung ist ausgeschlossen.

Wochenkarten zur 3-maligen Nutzung (Erw. / 0-17 Jahre) 18,00 € / 9,00 €

Wochenkarten zur 6-maligen Nutzung (Erw. / 0-17 Jahre) 36,00 € / 18,00 €

Für Austauschschüler ist eine schriftliche Anmeldung mit Namen und Zeitraum rechtzeitig erforderlich. Die Kosten werden pro Einzelfall angesetzt je nach Alter und Aufenthaltsdauer.

§13 Gebühren Gastro-Gästekarten

Die Gastrokarte bietet Mitgliedern die Möglichkeit, Gäste in ihrer Begleitung mit auf die Terrasse oder ins Clubhaus zu nehmen. Sie gilt von Montag bis Sonntag. Die Gastrokarten sind an der Theke des Clubhauses erhältlich und nur am Tag des Kaufs gültig. Gastrokarten berechtigen zum einmaligen Zutritt zur Gastronomie (Clubhaus und Terrasse) innerhalb des SSVE-Vereinsbades und zum dortigen Verzehr.

Gastrokarte – Zutrittsgebühr für den SSVE-Gastro-Bereich pro Person und Tag 2,00 €

Der Mindestverzehr beträgt 10 € pro Person, kein Restbetrag. Eine Rückgewähr oder Barauszahlung ist nicht möglich. Gastrokarten sind nur am Tag des Kaufs gültig. Gastrokarten können nur von SSVE-Mitgliedern für ihre Gäste gekauft werden.

Das SSVE-Mitglied verpflichtet sich, dass sein Gast nur das Clubhaus und die Terrasse nutzt, bei Missachtung droht dem Mitglied Verwarnung bis hin zum Ausschluss. Der Eintritt mit Gastrokarten ist nur bei Anwesenheit des einladenden Mitglieds möglich.

§14 Trainingsumlage

Monatliche Trainingsumlage pro Person € 15

Die Höhe der monatlichen Trainingsumlage wird gemäß Satzung durch den Vorstand festgesetzt. Eine Anpassung ist auch unterjährig zulässig mit dem Ziel den Trainings-/Spielbetrieb aufrecht zu erhalten. Die ungleichmäßige Aufteilung auf Sommer-/Wintermonate ist zulässig.

Der Vorstand berichtet der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung über Höhe und Entwicklung der Trainingsumlage.

Der vertretungsberechtigte Vorstand kann für bestimmte Leistungs- oder Kadergruppen im Rahmen eines beschlossenen Leistungssportkonzepts Befreiungen, Ermäßigungen oder besondere Regelungen vorsehen

Die Trainingsumlage wird vierteljährlich erhoben und mit SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Beginnt oder endet die Teilnahme am Trainingsbetrieb während eines laufenden Kalenderjahres, erfolgt eine anteilige Berechnung; angefangene Quartale werden als volles Quartal berechnet.

Die Mitteilung über die An-/Abmeldung in einer Trainingsgruppe hat an den/die zuständige/n Trainer:in sowie an die Geschäftsstelle durch den/die Sportler:in bzw. deren Erziehungsberechtigte/n zu erfolgen.



§ 15 Sonstige Gebühren

Mietgebühr für Kabinennutzung (pro Familie und Jahr)	30,00 €
Abgeltungsgebühr für nicht geleistete Vereinsmitarbeitsstunden (pro Stunde der aktuelle Mindestlohn, 2024:)	13,90 €
Verwaltungsgebühr bei Zahlungen auf Rechnung (pro Rechnung + Jahr)	10,00 €
Verwaltungsgebühr bei zu spät eingereichten Bescheinigungen zur Beitragsreduzierung	20,00 €
Sportgebühr (Schwimmen und/oder Wasserball) – Erstregistrierung	13,00 €
Sportgebühr (Schwimmen und/oder Wasserball) – jährlich ab 12 Jahre	32,00 €
Sportgebühr (Schwimmen und/oder Wasserball) – jährlich bis 12 Jahre	18,50 €
Ersatzausweis	10,00 €
Miete Clubhaus Oktober bis April für Mitglieder (ohne Küchennutzung)	300,00 €
Endreinigung durch Reinigungsservice (verpflichtend)	137,09 €

§ 16 Sonstige Umlagen

Umlagen (§6 der Satzung) sind in ihrer Höhe und Fälligkeit ausschließlich durch die Mitgliederversammlung satzungsgemäß zu beschließen. Lediglich die Zahlungsverfahren, Definitionen etc. aus der Beitragsordnung gelten für Umlagen ebenfalls.

§ 17 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde bei der ordentlichen Jahresmitgliederversammlung am 31.03.2017 beschlossen und bei der ordentlichen Jahresmitgliederversammlung am 27.03.2026 geändert. Die Beitragsordnung tritt zum 01.04.2017 in Kraft.

Die vom Vorstand zu beschließenden Teile wurden zuletzt am 18.03.2024 beschlossen. Die Aufnahme des §11 und §13 sowie die Änderung der Beiträge wurden zuletzt am (27.03.2006) von der Mitgliederversammlung beschlossen.